Der Godorfer Hof

1. Das Rätsel des Ursprungs

Wie so häufig bei Höfen wissen wir auch nichts über die Entstehungszeit des Godorfer Hofes. Vielleicht aber kann der Name etwas Licht in das Dunkel bringen. Die Bezeichnung „Godorf“ (ursprünglich „gudegedorp“) setzt sich aus zwei Namensteilen zusammen, den Silben „go“ („gudege“) und „dorf“. In der Forschung wird die Silbe „dorf“ vom fränkischen „thorpa“ abgeleitet; das ist die Fachbezeichnung für eine „auf Königsboden entstandene Siedlung“. Die erste Silbe stammt im Allgemeinen von einem Personennamen. So lässt sich „Berzdorf“ z. B. als „Siedlung“ des „Bertold“ erklären. Anzunehmen ist, dass diese Personennamen die Namen der Gründer der jeweiligen Orte waren, d. h. sie waren Mannen des fränkischen Königs und erhielten von ihm für sich und ihr Gefolge dieses Stück Land im 6. oder 7. Jh. zugewiesen. Für „go“ („gudege“) findet sich aber bisher kein passender Name. Vielleicht hängt die Silbe mit dem niederdeutschen Wort „gud“ („gut“) oder auch „guot“ („Gut“, „Besitz“) zusammen. „Godorf“ wäre dann als „mit gutem Land ausgestattetes Dorf“ zu verstehen. Unser Hof wäre also eine fränkische Gründung aus dem 6./7. Jh.

Abb. 1: Godorfer Hof (2013) *Foto: Paul Rainer Krapp*

Abb 2: Rückansicht der Scheune, heute teilweise zu einem Wohnhaus umgebaut
Foto: Paul Rainer Krapp

Nachzutragen bleibt, dass der Name des Godorfer Hofes nicht das geringste mit dem Namen des benachbarten Dorfes „Godorf“ zu tun hat, da die ursprüngliche Bezeichnung dieses Dorfes „Gorgendorp“ war und auch spätere Formen ein „r“ aufwiesen.

2. Erste schriftliche Erwähnungen des Godorfer Hofes

Jahrhunderte nach der vermutlichen Gründung des Hofes hören wir nichts von ihm. Erstmals erwähnt wird „gudigedorf“ in den Kölner Schreinsurkunden (ca. 1159–1170) als Herkunftsbezeichnung für einen Herman. Aus einer Urkunde von 1176 erfahren wir, dass der Hof einst einem Christian und seiner Schwester Aleidis sowie ihrem Mann gehörte. Er wurde spätestens 1173 an das Kloster Schwarzrheindorf verkauft. Dieses ehemalige Nonnenkloster und spätere Damenstift lag auf Bonner Stadtgebiet. Noch heute ist die 1151 eingeweihte Schwarzrheindorfer Doppelkirche mit ihren hoch bedeutsamen Fresken erhalten.
„Gudegedorp“ diente mit zahlreichen anderen Höfen dem Unterhalt der Nonnen. Der Kaufpreis für un-

seren Hof in Höhe von 250 Mark war teils vom Kloster selbst, teils vom Köner Erzbischof Philipp von Heinsberg aufgebracht worden. „Mark“ war zu der Zeit keine Währungseinheit, sondern ein Edelmetallgewicht (ca. 234 g)

3. Zur Herrschaft über den Godorfer Hof

Der Kölner Erzbischof war wesentlich an der Gründung des Klosters Schwarzrheindorf, aber auch an der Schenkung des Godorfer Hofes beteiligt. Er behielt sich das alleinige Vogteirecht vor, d. h. nur der Erzbischof durfte „Sachwalter in weltlichen Angelegenheiten“ sein. Was ursprünglich als frommes Werk um des Seelenheils willen gedacht war, bekam aber unter den erzbischöflichen Nachfolgern wirtschaftliche Züge. So erfahren wir aus einer Urkunde von 1373, dass der Hof als erzbischöflicher Diensthof verstanden wurde. Deshalb hatte er dem Kurfürsten auf die Baumeisterei zu Brühl drei Malter Weizen (1 Malter = ca. 143 l) und Rahmengeld (Geld für die Anschaffung von Pfählen für Weinstöcke) abzugeben. Außerdem war der Hof verpflichtet, 35 Fahrten für den Kurfürsten durchzuführen.
Die eigentliche Herrschaft über den Hof aber übte die Äbtissin von Schwarzrheindorf als Grundherrin aus. Sie besaß sowohl die Judikative als auch die Exekutive. So heißt es 1589 „*… und gebührtt dero zur zeitt Abdißin die weltliche hoheit gebott und verpoot*“. Diese Aussage galt auch für die Hofbediensteten des Godorfer Hofes. Ausgeübt wurde die Herrschaft de facto durch das Hofgericht, das aus einem Schultheißen als Sachwalter der Interessen der Äbtissin sowie den Schöffen, sprich den Pächtern der wichtigsten Güter des Stiftes, bestand. Einen Schöffen stellte der Godorfer Hof aber nicht.
Mit Berzdorf hatte der Godorfer Hof relativ wenig zu tun. Im Berzdorfer Weistum finden wir lediglich zwei Notizen im Zusammenhang mit unserem Hof. Die Straße, die von Berzdorf zum Godorfer Hof führt, soll zwei „meßroden“ breit sein und bleiben. Dann wird festgelegt, dass der Hof nur 100 Schafe und einen Widder halten soll.

4. Vom Nutzen des Godorfer Hofes für Schwarzrheindorf

Was machten die Nonnen nun mit dem Hof, der insgesamt ca. 210 Morgen umfasste? Da sie ihn nicht selbst bearbeiten konnten, übertrugen sie die Nutzungsrechte. Ein erster Pachtvertrag liegt aus dem Jahr 1495 vor. In ihm verpachten die Äbtissin und der Konvent von Schwarzrheindorf den Hof für 24 Jahre. Die Jahrespacht betrug 18 Malter Roggen und ein Schwein, die spätestens 14 Tage nach St. Remigius auf Kosten der Pächter nach Schwarzrheindorf rheinaufwärts transportiert werden mussten. Gleichzeitig mussten sich die Pächter verpflichten, den Ackerboden sorgfältig zu pflegen und die Gebäude instand zu halten. Doch

der Vertrag enthielt auch eine soziale Komponente. Weil der Hof heruntergekommen war, brauchten die Pächter nur zwei Malter Roggen, also nur etwas mehr als ein Zehntel der vereinbarten Pacht, bis zum Ende der Pachtzeit zu zahlen; dafür sollte der Hof aber wieder aufgebaut werden.

Erst 100 Jahre später liegt erneut ein Pachtvertrag vor. In diesem auf 12 Jahre geschlossenen Pachtvertrag von 1595 haben sich die Bedingungen für die Pächter entscheidend verändert: Sie haben eine wesentlich höhere Jahrespacht zu zahlen. Sie bestand aus 21 Maltern Roggen, 14 Maltern Gerste, 2 Schweinen und 22 Goldgulden. Die drastische Erhöhung der Pacht aber konnte von den bisherigen Pächtern nicht verkraftet werden. Sie kamen am 20. November 1595 „*weinenden Auges*“ zum Kellner, sprich Verwalter der Güter des Stiftes, und teilten ihm mit, dass sie infolge „*mihswachs undt kreig*“ nicht mehr in der Lage seien, den Hof zu bewirtschaften. Doch schnell fand sich ein neuer Pächter.
Die Pachtbedingungen änderten sich bis 1674 nicht. Interessant ist, dass 1630 keine Pacht bezahlt werden musste, „*weil diß jahr daß ungewitter den hoff gantz abgebrandt*“. Auch in den folgenden Jahren bis 1637 wurde kein Geld bezahlt, um den Hof wieder aufbauen zu können. Möglicherweise stammen einige der Gebäude des Hofes aus dieser Zeit.

1674 aber wurde die Pacht erneut erhöht. Jetzt betrug sie 21 Malter Korn, 14 Malter Gerste, 1 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen, 25 Reichstaler, 2 feiste Schweine (jedes 150 Pfund), 1 feistes Kalb und 100 Eier. Die Essgewohnheiten der Stiftsdamen hatten sich wohl geändert, man ließ es sich wirklich gut gehen.

5. Vom Schicksal des Godorfer Hofes in der Franzosenzeit

1794 marschierten französische Revolutionstruppen auch in das Gebiet des Kurfürstentums Köln ein. Sie versprachen den Menschen den Sturz des bisherigen Gesellschaftssystems, die Beseitigung der „alten Ordnung“. Dazu gehörte die Beendigung der kirchlichen Grundherrschaften. Auf linksrheinischem Gebiete als französischem Staatsgebiet wurde 1802 das Ende aller geistlichen Grundherrschaften verkündet, das Vermögen wurde zum Staatseigentum erklärt. 1803 wurden die aus geistlichem Besitz übernommenen Immobilien zum größten Teil an Privatleute veräußert. Von den Maßnahmen war auch der Godorfer Hof betroffen. Am 5. Juni 1807 wurde er versteigert. Nach der Expertise der Domänenkammer bestand das zu versteigernde Objekt u. a. aus einem Wohnhaus mit Erdgeschoss, einem Keller ohne Gewölbe, einer Küche und zwei Zimmern, dem ersten Stock mit drei Zimmern sowie dem Dachboden; hinzu kamen

ein Backhaus, ein Geschäft, drei Pferdeställe sowie Speicher und Scheunen aus Holz; die Gebäude umfassten insgesamt ca. 1600 qm. Hinzu kamen ein Garten mit einem Teich, 48 a Weiden und ca. 67 ha (1 ha = vier Morgen) Ackerland. Der Preis des gesamten Objektes wurde auf 19.600 Francs geschätzt! Den Zuschlag erhielten ein H. Bollinger sowie Johann Joseph Boismard für 28.200 Francs.

6. Der Godorfer Hof vom Beginn des 19. Jh. bis zur Mitte des 20. Jh.

Johann Joseph Boismard wurde bald alleiniger Eigentümer des Go-

Abb. 3: Godorfer Kreuz nach der Sanierung 2012 *Foto: Paul Rainer Krapp*

Abb. 4: Godorfer Burg *Foto: Archiv des Rhein-Erft-Kreises*

dorfer Hofes. Er scheint auf dem Hof heimisch geworden zu sein. Die Familie blieb im Besitz des Hofes. Für die 1853 verstorbene Frau und ihren 1867 (nicht 1862) verstorbenen Sohn wurde ein noch heute vor dem Hof stehendes, kürzlich renoviertes Gedenkkreuz errichtet (Abb. 3).

Der nächste Eigentümer war der preußische Freiherr von Steffens. Er erwarb den Godorfer Hof wohl in der Hoffnung, in den preußischen Ritterstand aufsteigen zu können. Und in der Tat: Am 20. Juni 1868 wurde der Godorfer Hof durch Allerhöchste Kabinettsorder zum landtagsfähigen Rittergut erhoben. Dadurch konnte von Steffens an den Sitzungen des Preußischen Landtags teilnehmen. Eine stillschweigende Voraussetzung für ein standesgemäßes Auftreten war aber der Besitz eines burg- oder schlossartigen Anwesens. So ließ er den Hof durch eine vierflügelige, burgartige Anlage mit Park und Teich erweitern. Ein dreizehnachsiger Bau mit Zinnenkranz und Risalit, von einem Treppengiebel gekrönt, sowie ein Zusatzbau mit bekrönendem Turm verliehen dem Anwesen jetzt das gewünschte repräsentative Aussehen (Abb. 4).
Durch die Jahreszahl 1871 auf einem Seitenflügel ist der Bau datiert. Durch die Anbringung seiner Initialen neben der Jahreszahl

Abb. 5: Wappen des Freiherrn von Steffens

Abb. 6: Wappen der Frau von Steffens-Trauwitz

1868 am ehemaligen Kuhstall sowie die Platzierung seines Wappens und dem seiner Frau am Eingangsbereich des Herrenhauses des alten Hofes (Abb. 5 und 6) bringt er sich bis heute in Erinnerung.

Doch schon 1887 verkaufte Steffens das gesamte Anwesen dem bekannten Duisburger Tabakfabrikanten Arnold Böninger. Noch im selben Jahr wurde dem Hof die Eigenschaft eines Rittergutes entzogen, da der neue Eigentümer ein Bürgerlicher war. Für ihn bestand jetzt kein Grund mehr, das Gut zu behalten. So veräußerte Böninger nach dreizehn Jahren, 1900, das „*Gut Burg Gödorf*“ an die Zuckerfabrik von Brühl. Für dieses Unternehmen war das Anwesen deshalb interessant, weil zu ihm 484 Morgen Ackerland gehörten, auf denen Zuckerrüben angebaut werden konnten.

1920 aber spaltete die Zuckerfabrik das gesamte Objekt auf. Der alte Hof mit den Ländereien wurde verpachtet. So liegt aus dem Jahre 1938 ein Pachtvertrag mit der Familie Kühl vor.

Die im 19. Jh. erbauten Gebäude der Godorfer Burg übernahm 1920 die EVA, sprich die Eisenbahn-Verkehrsmittel-A.G. In ihnen sowie in vier neu errichteten Doppelhäusern wurden Arbeiterfamilien dieses gegenüber liegenden Unternehmens untergebracht. Während des II. Weltkrieges waren in der „Godorfer Burg“ u. a. 93 Ostarbeiter und 11 Ostarbeiterinnen untergebracht.

Vom ehemaligen Rittergut ist das Event-Restaurant „Godorfer Burg“ zu trennen, das sich in einem unmittelbar an der Brühler Straße gelegenen Haus des ehemaligen Komplexes befindet. 1920–1923 wurde es erbaut.

Mit der unterschiedlichen Nutzung begann sich eine begriffliche Unterscheidung herauszukristallisieren. Fortan sollte die Bezeichnung Godorfer „Burg“ dem Gebäudekomplex aus dem 19. Jh. vorbehalten bleiben, während sich die Bezeichnung Godorfer „Hof“ auf den ursprünglichen Hof bezog.

7. Godorfer „Burg“ und Godorfer „Hof“ nach dem II. Weltkrieg

Nach dem II. Weltkrieg wurde die „Burg“ weiter von der EVA zur Unterbringung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Doch dann zerfiel das Herrengebäude, die „Burg“, zusehends, auch wenn sie 1988 unter Denkmalschutz gestellt wurde: Noch im selben Jahr wurde der markante Burgturm „*wegen Baufälligkeit*“ abgerissen. Von diesem Jahr an wechselten häufig die Eigentümer. Seit 2011 bemüht sich ein neuer Eigentümer intensiv um die Sanierung.

Den Godorfer Hof, d. h. die geschichtlich relevanten Teile der Anlage, verpachtete die Zuckerfabrik mit ca. 200 Morgen Ackerland ab 1.2.1953 an Paul Krapp. 1966 erwarben die Eheleute Paul und Waltrude Krapp die Hofanlage. Im Eigentum der Zuckerfabrik aber verblieben die Ackerflächen; sie wurden nach und nach ausgekiest bzw. bebaut. So wurde dem Hof die Grundlage für eine rein landwirtschaftliche Nutzung entzogen.
Die Eheleute Krapp errichteten zahlreiche Hallengebäude. In den Alt- und Neugebäuden betrieben sie und die nachfolgende Generation eine gewerbliche Hühnerhaltung mit Eierpackstelle („Hühnerfarm“) sowie einen Eierhandel. 2007 wurde dieser Betrieb eingestellt. Heute liegen die landwirtschaftlichen Aktivitäten der Familie Krapp an anderen Standorten. Die bis zu 380 Jahre alten Gebäudeteile sind heute Eigentum von Paul Rainer Krapp. Sie wurden seit 2000 aufwändig restauriert, so dass sie heute wieder einen Eindruck von der jahrhundertealten Anlage vermitteln.

Text: W. Drösser

Druck: Print Faktor GmbH, Bonn

Herausgegeben anlässlich des Denkmaltages 2014